

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0031/2024 (FD)

**Auftrag Fraktion Grüne: Finanzierung der öffentlichen Aufgaben sichern
(20.03.2024)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, nebst dem Massnahmenplan zur aufwandsseitigen Entlastung (Ziel Regierungsrat: 60 Mio. Franken) auch ertragsseitig eine Korrektur der Steuererträge von rund 40 Mio. Franken zu prüfen und anzustreben. Tiefe und mittlere Einkommen dürfen dabei nicht belastet werden.

Begründung 20.03.2024: schriftlich.

Durch die vergangenen Steuerrevisionen «Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)» und «Gegenvorschlag» hat sich der Netto-Steuerertrag gemäss damaligen Schätzungen um ca. 40 Mio. Franken verringert, vorübergehende Ausgleichszahlungen STAF an die Gemeinden nicht mit eingerechnet. Um die zunehmenden Aufgaben in den Bereichen Bildung, Klima, Umwelt usw. ohne eine grösser werdende Verschuldung finanzieren zu können, muss der Kanton auch die erwähnten Steuerausfälle kompensieren. Möglichkeiten für eine Verbesserung der Einnahmensituation ohne eine relevante Verschlechterung im Steuerwettbewerb sind vorhanden. Der Kanton Solothurn liegt beispielsweise bei den Vermögenssteuern weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Steuerzahlenden im Kanton Solothurn zahlen für Vermögen zwischen 3 Mio. und 25 Mio. Franken nur rund die Hälfte des schweizerischen Durchschnitts. Nur in sechs Innerschweizer Kantonen sind die Vermögenssteuern tiefer. Vergleich mit den Nachbarkantonen für ein Vermögen von 5 Mio. Franken, Staat und Gemeinde (Hauptstadt): SO: 13'441 Franken, AG: 19'845 Franken, BL: 25'568 Franken, BE: 27'907 Franken (Quelle: VZ Vermögenszentrum). Dieser Vergleich zeigt, dass Solothurn durch eine moderate Erhöhung der Vermögenssteuer keine Steuerwettbewerbsnachteile erwachsen würden. Was die Erbschaftssteuer angeht, werden schweizweit pro Jahr 100 Mia. Franken vererbt, Tendenz stark steigend (Quelle: Moneta/Steueramt ZH). Aufgrund der zunehmenden Vermögenskonzentration ist es bei hohen Vermögen nicht mehr zeitgemäss, die direkten Nachkommen vollumfänglich von einer Erbschaftssteuer zu befreien. Mit einem angemessenen Freibetrag könnten mögliche Härtefälle (z.B. Weitergabe von Wohneigentum oder KMU in der Familie) vermieden werden.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Rebekka Matter-Linder, Christof Schauwecker, Daniel Urech (10)